

**CMS<sup>®</sup>**

**ABE: 47667**

**Design:  
C 16**

**Radnummer:  
C16 656 38 59**

**Daten:  
6.5x16" ET38 LK5/110/65.1**

**CMS 466/09**





## CMS Automotive Trading GmbH

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)

### Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

### Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47667\*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6½ J x 16 H2

Typ: C16 656

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47667\*05

Die ABE-Nr. 47667 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 16 H2 , Typ C16 656, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0463-08-WIRD/N5 vom 10.11.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 20 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 10.11.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 10.12.2015

Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nachtragsgutachten Nr. 366-0463-08-WIRD/N5, zur Genehmigung vorgelegt am: 13.11.2015



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47667\*05

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47667

### 366-0463-08-WIRD/N5

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: C16 656

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 6.5Jx16H2 gekennzeichnet sein.  
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR03 Ø67.1-Ø54.1	100/4	56,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	42	605	2013	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	42	615	1990	04/09
C16 656 25 35	C16 656 CMS466/07	ohne	108/4	65,1	25	605	2013	12/08
C16 656 25 35	C16 656 CMS466/07	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	12/08
C16 656 40 53S	C16 656 CMS466/10	ohne	100/5	57,1	40	650	2015	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	710	2060	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	695	2098	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	710	2060	12/08
C16 656 45 56	C16 656 CMS466/22	ohne	108/5	63,4	45	685	2129	08/14
C16 656 45 56	C16 656 CMS466/22	ohne	108/5	63,4	45	710	2060	08/14
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	710	2060	12/08
C16 656 38 59	C16 656 CMS466/09	ohne	110/5	65,1	38	650	2025	12/08
C16 656 42 60S	C16 656 CMS466/11	ohne	112/5	57,1	42	650	2025	12/08
C16 656 45 09	C16 656 CMS466/16	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	45	705	2025	12/08
C16 656 45 60S	C16 656 CMS466/12	ohne	112/5	57,1	45	690	2062	12/08
C16 656 45 60S	C16 656 CMS466/12	ohne	112/5	57,1	45	704	2025	12/08
C16 656 45 09	C16 656 CMS466/16	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	45	705	2025	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	645	2245	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	710	2025	12/08

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 2 von 5

C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	690	2090	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	710	2025	12/08
C16 656 40 65	C16 656 CMS466/23	ohne	114,3/5	66,1	40	625	2100	08/14
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	685	2098	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	710	2025	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	648	2172	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	650	2159	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	670	2092	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	680	2060	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	710	1960	12/08

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH  
68789 St. Leon-Rot  
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH  
:  
: 68789 St. Leon-Rot  
Handelsmarke : C16  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 9 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C16 656 42 02:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: CMS
Handelsmarke	: --	: C16
Radtyp	: --	: C16 656
Radausführung	: --	: C16 656 CMS466/10
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 47667	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 12.08
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: T7 656

# Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 3 von 5

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	366-0463-08-MURD-TB	15.07.2009	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	366-0463-08-WIRD/N4-TB	10.04.2015	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.



**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 4 von 5

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI, TOYOTA	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
2	BMW AG, HONDA, ROVER	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
3	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
4	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
5	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 42 02; C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
6	CITROEN, PEUGEOT	C16 656 25 35; C16 656 25 35	25	10.11.2015	liegt bei
7	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 40 53S	40	10.11.2015	liegt bei
8	RENAULT	C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, VOLVO	C16 656 45 07; C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
19	FORD, JAGUAR, VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	C16 656 45 56; C16 656 45 56	45	10.11.2015	liegt bei
10	VOLVO	C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
11	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C16 656 38 59	38	10.11.2015	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 45 60S; C16 656 45 60S	45	10.11.2015	liegt bei
12	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 45 09	45	10.11.2015	liegt bei
14	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	C16 656 45 09	45	10.11.2015	liegt bei
15	SUZUKI, TOYOTA	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
16	HONDA	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
20	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 40 65	40	10.11.2015	liegt bei

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 5 von 5

17	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
18	CITROEN, HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, MITSUBISHI, PEUGEOT	C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 10.11.2015  
HPS

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Nabenkappe	C020392	18.04.2004
Radbeschreibung	C16 656	11.03.2009 15.07.2009
Radbeschreibung	C16 656	21.02.2011 19.05.2011
Radbeschreibung Anlage	C16 656	18.10.2012
Radbeschreibung Anlage	C16 656	31.03.2015
Radmutter	1912132	12.09.2007
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radmutter	M.12.60.28	13.11.1993
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB42	09.09.1999
Radschraube Z87	3714T05	30.07.2007
Radteilzeichnung	J 466 007_B	12.12.2006 B/10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 014	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 016	22.12.2008
Radteilzeichnung	J 466 010_A	10.10.2008 A/15.12.2008
Radteilzeichnung	J 466 012	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 015_B	15.12.2008 B/07.04.2009
Radteilzeichnung	J 466 013	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 009	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 011	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 023	18.11.2014
Radteilzeichnung	J 466 022	18.11.2014
Radzeichnung	J 466 000_B	15.12.2006 B/10.10.2008
Technischer Bericht	366-0463-08-MURD-TB	15.07.2009
Technischer Bericht	366-0463-08-WIRD/N4-TB	10.04.2015
Zentrierring	D000_251-E_671	26.01.1995 5/27.02.2003
Zentrierring	D000_251/1_725	25.04.1995 26.01.1996

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 1

### **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

### **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

### **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

### **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

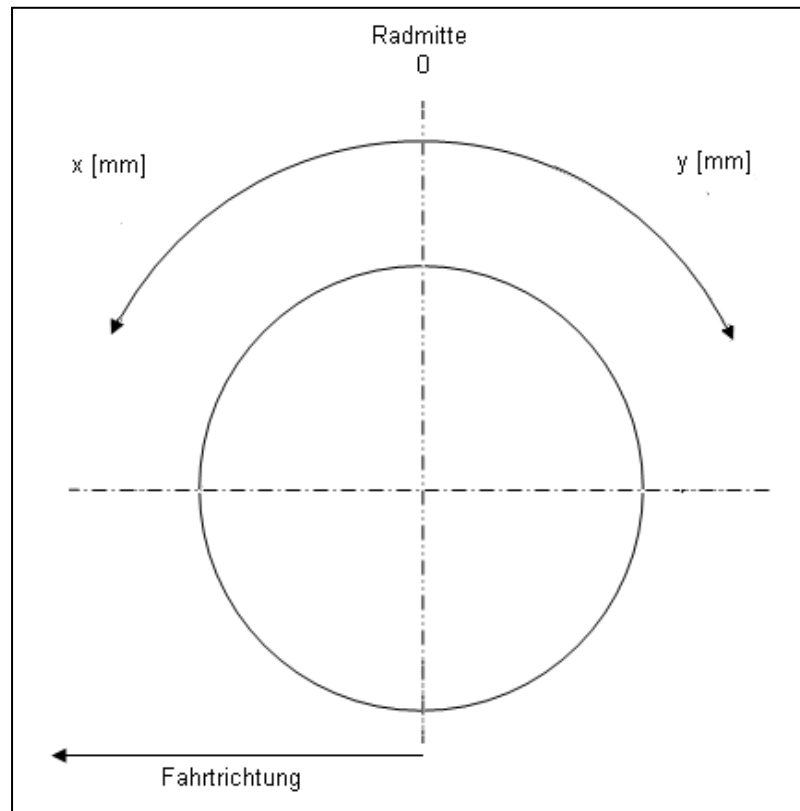
**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 11**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656  
Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 8

**Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
C16 656 38 59	C16 656 CMS466/09	ohne	65,1		650	2025	12/08

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : Z 55 OR  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 -110	205/55R16	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
		85 -147	215/55R16	12K; 51G	
194	e3*2001/116*0210*..	85 -110	205/55R16 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
			225/50R16 92		
		85 -147	215/55R16 93		
			225/50R16 92W		
		225/55R16 95			

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : Z 55 OR  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.., e1*2007/46*0344*..	55 -147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12P; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 90	QFA	

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 -147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12P; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -147	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12P; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 -147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12P; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 -74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		195/50R16	51G	
Combo-C-	e1*2001/116*0327*..		205/45R16 83	5DW	
CNG	e1*2007/46*0293*..		205/45R16 87	5ET	
Combo-C-	DE*2007/46*0129*..				
Van	e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*..				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	195/55R16	51G; 52J	nur Opel Corsa D OPC; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U; 76Z
			205/50R16	51G; 52J	
S-D	e1*2001/116*0379*..	88 -92	195/50R16 84		nur Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			195/55R16 87		
		110	195/50R16 84	52J	
			195/55R16 87 M+S		

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	195/45R16 80	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	195/45R16 80	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 - 88	195/55R16 87	12A; 5ET; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725;
			195/55R16 91	12A; 51J	
		55 - 103	205/55R16	12K; 51G	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	185/55R16	51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/50R16	11A; 22Q; 24M; 51G	
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 92	195/50R16 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/45R16 87	11A; 24M	
			205/50R16	11A; 22Q; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			215/55R16 93	11A; 12A; 22L	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22L; 367	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76U
			74 - 184	215/55R16 93	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22L; 367	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 - 155	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			205/55R16 91W	12T	
			215/55R16 93	11A; 12A; 22L	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22L; 367	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 129	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 91W	12T; 51J	
		74 - 184	215/55R16 93	12T	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22L; 367	



**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -155	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 12A; 22L	51A; 71K; 721; 725;
			225/50R16 92W	11A; 12A; 22L; 367	729; 73C; 74A
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -129	205/55R16	12T; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/55R16 93W	12T	11H; 51A; 71K; 721;
		74 -184	225/50R16 92W	11A; 12A; 22L; 367	725; 729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	74 -110	195/60R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16	12T; 51G	51A; 71K; 721; 725;
		74 -147	215/55R16 93	12A	73C; 74A; 76U
A-H/Monocab-CNG	e1*2001/116*0378*..	69 -110	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	12A	51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 -147	205/55R16 91	11A; 22B; 22N	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 -108	205/55R16 91	11A; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	725; 73C; 74A

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 -110	205/60R16 92	11A; 362	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*..	88 -184	205/55R16	51G	Frontantrieb;
			215/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		88 -206	205/55R16	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16	51G; 52J	725; 73C; 74A; 76U

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F7???	e4*2001/116*0077*..	110 -129	205/60R16 92	11A; 362	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		110 -184	205/55R16	51G	
			205/60R16 92W	11A; 362	
			215/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 -191	205/55R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			215/55R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G	
YS3EXXX	e11*96/27*0073*..	88 -147	205/55R16 91W		Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
		88 -184	215/55R16	11A; 21P; 22I; 51G	
		120 -184	205/55R16	51G; 52J	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 6 von 8

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
  - 12P) Die Verwendung von Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung (Herst. RUD System Centrax) ist nur an der Achse möglich, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird.
  - 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
  - 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
  - 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
  - 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
  - 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
  - 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
  - 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 7 von 8

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 8 von 8

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.